

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 309

Einwohnerratssitzung vom Montag, 27. Mai 2002, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II

Anwesend	39 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Marlène Schwob
Vorsitz	Maya Wittwer Präsidentin
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Hansueli Schwob

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1. | Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode | 1)2207 |
| 2. | Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode | 2)2210 |
| 3. | Rechnung 2001 | 2209 |
| 4. | Interpellation von Walter Biegger betreffend „Kostenaufwand für die Referendumsabstimmung Raurica Nova“ | 2191 |
| 5. | Quartierplanung „Bahnhofstrasse“, 2. Lesung | 2183 |
| 6. | Teilrevision der Gemeindeordnung vom 23. August 1999, 1. Lesung | 2199 |
| 7. | Wasserversorgungs-Regionenverbund 1-9-2, Genehmigung neuer Vertrag zwischen der Hardwasser AG und den beteiligten Gemeinden (Notwasserbezug) | 2198 |
| 8. | Mutation Genereller BSP „Käferberg“, Parzelle 2923, Am Chäferberg | 2208 |
| 9. | Postulat von Florian Reischenböck betreffend „Infrastruktur in der Geisswaldhütte“ | 2190 |
| 10. | Interpellation von Ruedi Brassel betreffend „Stellvertretung in der JMS-Leitung“ | 2206 |

- 1) Ersatzwahl für den per 31. Mai 2002 zurücktretenden Aldo Pavan (SP), Wahlvorschlag SP: Achille Babbi
2) Ersatzwahl für den per sofort zurücktretenden Samuel Wehrli (CVP), Wahlvorschlag CVP: Olga Aeberhard

Neuer persönlicher Vorstoss:

- Motion von Heinz Schiltknecht betreffend Erlass eines Reglements über die Handhabung der „Eigenleistungen Investitionen“ sowie des „verrechneten Personalaufwandes“

Mitteilungen:

- Frau Nelly Metzger (SVP) hat ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat per 30. Juni 2002 bekannt gegeben.

Geschäft Nr. 2207 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungs-
kommission

Rös Graf: Was braucht es, um in einer Geschäftsprüfungskommission mitarbeiten zu dürfen und welche Qualifikationen sind gefragt ? Es braucht Leute, die bereit sind, die Finger auf „wunde Punkte“ zu legen, hartnäckig nachfragen und nachforschen. Damit schafft man sich aber keine Freundinnen und Freunde. Wenn eine solche Person seit Jahren im Einwohnerrat tätig ist und früher schon die GPK präsiert hat, dann bringt diese Person sehr viel Basiswissen und einen riesigen Informations- und Wissensvorsprung mit. Wir haben solche Leute in der SP. Der genannte Wissensvorsprung stammt aber nicht von der Verheiratung mit einer Gemeinderätin. In anderen Fraktionen gibt es ähnliche persönliche Konstellationen, so arbeitet Sämi Wehrli seit längerer Zeit in der GPK. Er ist heute ausgetreten und niemand hat diese Zusammensetzung (Zwillingsbrüder) in Frage gestellt. Damit hat sich die CVP elegant aus der Sache „geschlichen“. Wir von der SP haben noch nie reklamiert, wenn aus irgend einer Fraktion Personen vorgeschlagen worden sind. Wir finden es eine Provokation, wenn sich die bürgerlichen Parteien zusammen schliessen und uns vorschreiben, wen wir in eine Kommission zu berufen haben. Diese Vorgehensweise muss ich verurteilen und ich bitte alle Seiten, solche Provokationen zu unterlassen. Heute schlagen wir Ihnen für die GPK einen jungen Juristen vor. Achille Babbi wird genau so hartnäckig nachfragen, wie dies Heinz Schiltknecht machen würde und ich bitte Sie, ihn in die GPK zu wählen.

In stiller Wahl wurde in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode vom 01.06.2002 – 30.06.2004 gewählt:

://: Achille Babbi (SP)

Geschäft Nr. 2210 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungs-
kommission

In stiller Wahl wurde in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode vom 28.05.2002 – 30.06.2004 gewählt:

://: Olga Aeberhard (CVP)

Geschäft Nr. 2209 Gemeinderechnung 2001

Aktenhinweis

- Rechnung 2001
- Bericht der RPK vom 7. Mai 2002 und Bericht der ROD Treuhandgesellschaft AG vom 18. April 2002

ER-Präsidentin Maya Wittwer bittet Herrn Philip Staub, AL Finanzen, am Referententisch Platz zu nehmen.

RPK-Präsident Urs Hess: Die RPK hat sich an 3 Sitzungen mit der Rechnung 2001 auseinandergesetzt. Leider sind wir mit dem Ergebnis nicht ganz zufrieden. Ich möchte allen RPK-Mitgliedern, dem Abteilungsleiter Philip Staub und seiner Crew herzlich danken für den grossen Einsatz.

Zum Rechnungsergebnis:

Leider bewegt sich das Rechnungsergebnis der Rechnung 2001 im Rahmen des budgetierten Verlustes. Bei genauer Betrachtung fällt auf, dass Mehreinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen realisiert werden konnten, wodurch der Minderertrag bei den natürlichen Personen kompensiert wurde. Der kantonale Finanzausgleich fiel wiederum um 1 Million Franken tiefer aus als erwartet. Jedoch konnten durch restriktive Sparpolitik und aktive Geldbewirtschaftung die Ausgaben für die Schuldzinsen um CHF 600 000.— gesenkt werden und dank der guten Liquidität seit Jahresende 1999 Schulden abgebaut werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 2'938'667.25. Ein schmerzlicher Punkt sind die Mehraufwändungen bei den Fürsorgekosten. Diese konnten teilweise durch Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen aufgefangen werden.

Die RPK hat die ROD Treuhand AG mit der Prüfung der Gemeinderechnung beauftragt. Der Umfang der Revisionsarbeiten fand im üblichen Rahmen statt. Im weiteren hat die RPK das Überprüfungsrecht beim Asylfond wahrgenommen, der Schlussbericht steht aber noch aus. Die RPK widmet diesem spezielle Aufmerksamkeit. Die RPK hat das Verfahren bei Lohnerhöhungen durch die Revisionsstelle überprüfen lassen und keine Verstösse gegen die Regelungen festgestellt. Die aus der Vorfinanzierung von Privaten bestehenden Verpflichtungen der Gemeinde sind bisher nicht bilanziert worden. Die RPK erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, diese Vorfinanzierungen von Privaten für Erschliessungsanlagen in der Rechnung 2002 auszuweisen. Ferner sind zukünftig die nicht bilanzierten, extern verwalteten Vermögenswerte auszuweisen. Es handelt sich dabei aber meistens um sehr kleine Beträge. Die RPK hat den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass Pendenzen, die laut Revisionsbericht noch bestehen, im Laufe des Jahres 2002 erledigt werden sollten.

Zum Personalaufwand:

Hier fällt auf, dass der Personalaufwand unter dem budgetierten Betrag liegt, trotzdem ist er um rund CHF 700'000.— angestiegen. Die Begründungen sind:

- Die vom ER beschlossenen Stellen im Jugendbereich.
- Die Übernahme des Robi-Personals (bisher im Sachaufwand Robi enthalten).
- Zusätzliche Kosten für den Mittagstisch im Jugendhaus.
- Schwangerschaften, Krankheitsfälle und Frühpensionierungen.

Dann kommt ein Posten dazu, wo die Gemeinde gar keinen Einfluss hat. Nämlich die kantonale Lohnrevision bei den Lehrkräften. Im weiteren ist zu erwähnen, dass kein zusätzliches Personal eingestellt wurde. Die RPK hat dem Gemeinderat klar mitgeteilt, dass eine konsequent einheitliche Verrechnung der Personalkosten bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung erfolgen sollte.

Die RPK weist darauf hin, dass mit der Genehmigung der Rechnung gleichzeitig die Einlagen in die Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen (CHF 50'000.— und GGA CHF 260'000.— Abwasserentsorgung) beschlossen werden.

Im Rahmen der Finanzplanung erwartet die RPK im ersten Semester einen Finanzplan. Die RPK hat mit dem Gemeinderat einen runden Tisch vereinbart, damit die anstehenden Probleme diskutiert werden können und bereits in den zukünftigen Budgets berücksichtigt werden.

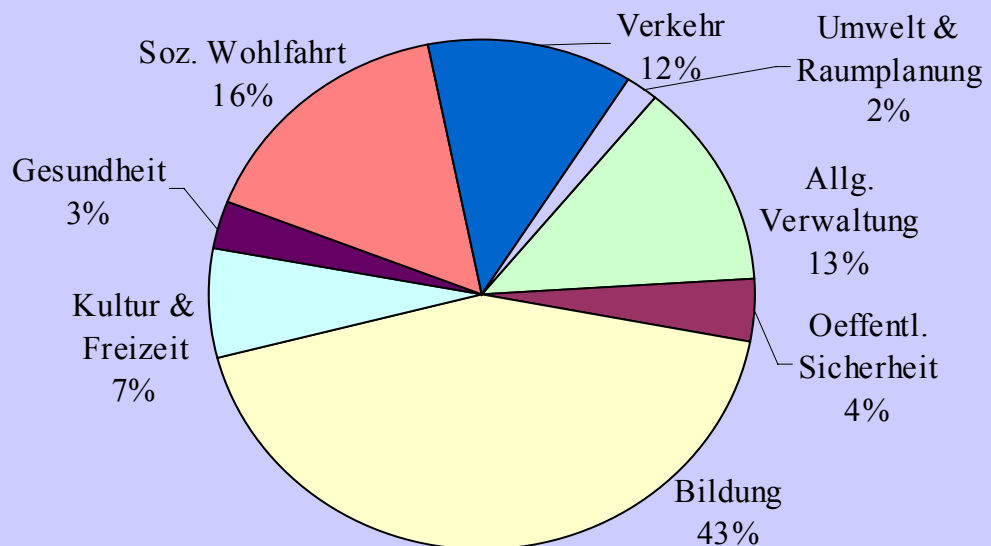
Die RPK beantragt, gestützt auf den beiliegenden Prüfungsbefund der ROD Treuhand AG vom 18. 4. 2002, auf die Rechnung 2001 der Einwohnerkasse inkl. den Spezialfinanzierungen einzutreten und diese zu genehmigen.

GR Max Hippenmeyer (mit Beamer): Ich möchte mich bei allen bedanken, die bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses mitgewirkt haben. Das Ergebnis liegt leider 13 Prozent unter dem Budget und ergibt einen Mehraufwand von CHF 447'296.—. Alle Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Mehrertrag ab, aber positive Überraschungen wie in den Vorjahren sind ausgeblieben. Trotzdem liegt der Abschluss im Rahmen der Erwartungen. Ein paar Schlagzeilen dazu: Der Finanzausgleich ist rund 1 Million Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Das liegt daran, dass wir höhere Steuereinnahmen gehabt haben und gleichzeitig ein abnehmende Bevölkerungszahl. Das ergibt ein höheres Pro-Kopf-Steuerinkommen. Das ist der einzige Faktor, welcher den Finanzausgleich bestimmt. Das bedeutet auch, dass es uns ein wenig besser geht. Die Steuereinnahmen bewegen sich im Rahmen des Budgets. Dank dem markanten Schuldenabbau haben wir mehr als CHF 600'000.— weniger Schuldzinsen bezahlen müssen. Die Fürsorgekosten sind deutlich gestiegen. Den Sachaufwand haben wir „im Griff“ und der Personalaufwand liegt unter dem Budget.

Nettoaufwand nach Funktionen:

Hier haben sich keine wesentlichen Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Es fällt aber auf, dass der Anteil der Verwaltung immer kleiner wird. Das kann man interpretieren, wie man will.

Der Nettoaufwand nach Funktionen



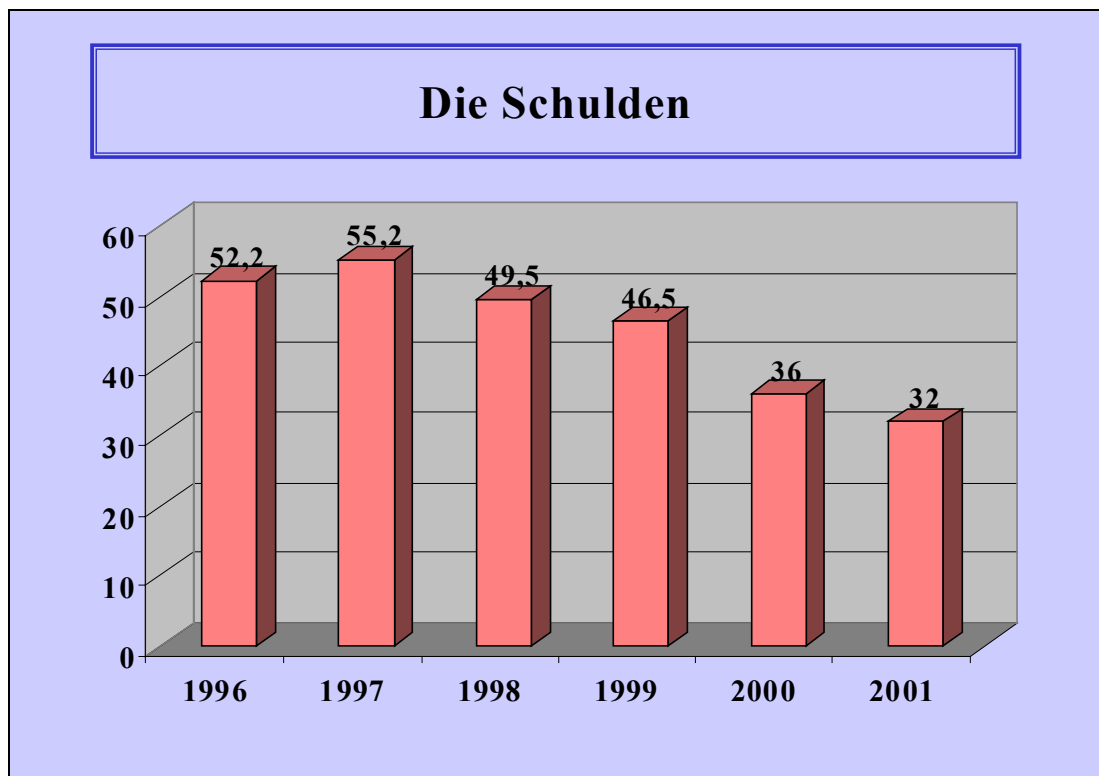
Die Steuern:

Diese bewegen sich im Rahmen des Voranschlages. Die Entwicklung unseres Steuersubstrates bereitet mir aber etwas Sorge. Wir haben eine Abnahme der Bevölkerungszahl und gleichzeitig eine tendenzielle Verschlechterung des Steuersubstrates. 10 Prozent unserer Steuerpflichtigen versteuern ein Einkommen von unter CHF 1'000.—. Eine Kompensation ist eingetreten durch deutliche höhere Handän

derungs- und Erbschaftssteuern. Bei der Erbschaftsteuer gibt es noch Fälle, welche in die Zeit fallen vor der Abschaffung dieser Steuer. Erfreulich ist die Zunahme bei den juristischen Personen. Das kann man auf die Ansiedlung von neuem Gewerbe zurückführen.

Die Schulden:

Man sieht, dass die Balken kleiner werden und das ist doch sehr erfreulich. Allerdings ist zu sagen, dass wenn wir an die Realisierung von grossen Investitionen gehen, wie zum Beispiel die Dorfturnhalle oder der Generelle Entwässerungsplan (GEP), dann wird dies ein leichter aber vertretbarer Anstieg der Verschuldung zur Folge haben. Erfreulich ist die Tatsache, dass sich der Zinsaufwand pro Einwohnerin und Einwohner seit dem Jahre 1999 von CHF 230.— auf CHF 110.— mehr als halbiert hat.



Die Spezialfinanzierungen:

Bei der GGA haben wir eine Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 50'000.— getätigt für die Digitalen Programme. Beim Wasser haben wir einen Überschuss, wobei einige Projekte in Folge von Personalknappheit noch nicht realisiert werden konnten. Beim Abwasser haben wir einen Überschuss von CHF 18'367.97 nach zusätzlicher Einlage in die Vorfinanzierung GEP von CHF 260'000.—. Beim Abfall haben wir ebenfalls einen Überschuss von CHF 37'064.30 bei einem budgetierten Verlust von CHF 26'340.—. Das hat folgende wesentlich Gründe: Wir haben deut

lich tiefere Abfallmengen gehabt, die neue vertragliche Regelung ist zum tragen gekommen und wir haben wesentlich höhere Preise für das Altpapier erhalten. Der Personalaufwand wurde mit CHF 80'000.— verrechnet, gegenüber dem Vorjahr mit CHF 150'000.—. Wir haben die diesbezügliche Anregung der RPK aufgenommen.

Die Investitionen:

Mit CHF 6,044 Millionen sind die Investitionsausgaben wesentlich höher als im Vorjahr. Der Grund liegt vor allem bei der Erneuerung der Sportanlagen in den Sandgruben. Die ausserordentliche hohen Einnahmen bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von rund CHF 3 Millionen haben zu einem positiven Saldo bei der Investitionsrechnung geführt.

Fazit:

Das Eigenkapital ist auf CHF 2,938 Millionen gesunken und die finanzielle Lage hat sich auf bescheidenem Niveau stabilisiert. Eine weitere Abnahme des Eigenkapitals ist meines Erachtens unbedingt zu vermeiden, um den kleinen, mühsam erarbeiteten Handlungsspielraum nicht zu verlieren.

Die Konsequenz:

Keine Defizite. Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen. Zusätzliche oder neue Aufgaben müssen durch Verzicht oder Einsparungen in anderen Bereichen oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden.

Stellungnahme zum RPK-Bericht:

Die festgestellten Mängel sind grundsätzlich als solche erkannt und wir arbeiten daran. Es handelt sich ausnahmslos um Altlasten oder jahrelange, tolerierte Praxis. Durch den Wechsel der Revisionsstelle ist dies zu Recht wieder thematisiert worden und ich habe nichts dagegen einzuwenden. Bezüglich der Vorfinanzierung der Erschliessungsstrassen möchte ich betonen, dass der Einwohnerrat vor zwei Jahren eine mögliche Regelung zurückgewiesen hat. Wir werden diese jetzt aktivieren und in der Bilanz 2002 ausweisen. Dies hat zur Folge, dass ein zusätzlicher Abschreibungsbedarf von rund CHF 70'000.— zu Lasten der laufenden Rechnung geht. Die früher gehandhabte Praxis bezüglich der Vorfinanzierung wird bestimmt nicht mehr so angewendet. Bei den extern verwalteten Vermögenswerten handelt es sich grösstenteils um Lagerkassen der Schulen oder Spendenkässeli mit kleinen und kleinsten Guthaben. Der Spezialfall JMS wird geregelt und im nächsten Jahr in der Rechnung erscheinen. Die Kulturkommission ist neu dazu gekommen und auch hier werden wir eine Regelung anstreben. Ich halte aber fest, dass wir über die externen Vermögenswerte genau Bescheid wissen. Diese sind alle in einer Vollständigkeitsklärung zuhanden der Revisionsstelle festgehalten. Die personellen Ressourcen, im speziellen in meiner Abteilung, sind seit längerem mehr als ausgeschöpft. Der Hinweis der RPK, dass die bestehenden Pendenzen im Jahre 2002 erledigt werden sollten, wird in dieser Formulierung zur Kenntnis genommen. Eine Garantie kann ich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln keine abgeben. Ich danke Euch für die Aufmerksamkeit.

://: Der Rat beschliesst mit grossem Mehr Direktberatung

Walter Biegger: Die SVP-Fraktion hat von der Gemeinderechnung 2002 Kenntnis genommen. Wenn nur schon allein der Kantonale Finanzausgleich rund 1 Million tiefer ausfällt als budgetiert, dann ist dies kaum mehr wett zu machen. Das Ergebnis zeigt mit aller Deutlichkeit, dass wir mit unseren Finanzen noch lange nicht über dem Berg sind und wir auch in Zukunft haushälterisch mit unseren Mitteln umgehen müssen. Wir danken an dieser Stelle allen, welche sich bemühen, zumindest eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Wir danken auch der Rechnungsprüfungskommission für ihre umfangreiche Arbeit.

Heinz Mattmüller: Die Schweizer Demokraten nehmen die Rechnung mit Befriedigung zur Kenntnis. Es freut uns, dass der Schuldenberg weiter abgebaut werden konnte. Wenn aber die Dorfturnhalle in der geplanten Form renoviert wird, dann macht die Gemeinde wieder einen Schritt rückwärts. Die genau ausgewiesenen Steuereingänge sind bei näherer Betrachtung Wunschdenken oder Spekulation. Denn bis heute hat noch niemand eine definitive Steuerrechnung erhalten und viele Leute haben noch gar nicht einbezahlt. Ich möchte analog meinem Vorstoss im Landrat wissen, wie gross die Einbusse für die Staatskasse ist, weil viele Ausländer weggehen, ohne ihre Steuern zu bezahlen. Die Gemeinde Pratteln weist Steuerabschreibungen in der Höhe von CHF 300'000.— aus. Ob es sich nur um Ausländer handelt, sei dahingestellt. Es liegt auch nicht in unserer Linie, wie Jagd auf das Portemonnaie der Autofahrer gemacht wird und es freut uns ein wenig, dass die budgetierten CHF 200'000.— an Bussengeldeinnahmen nicht erreicht worden sind. Bedenklich sind die hohen Kosten im Sozialwesen. Die verschiedenen Kässeli und sogenannte Fonds verunsichern uns ein wenig. Ein trauriges Kapitel ist die Tatsache, dass die Gemeinde für uneinbringlichen Krankenkassenbeiträge gerade stehen muss. Wir verstehen auch nicht, dass die Gemeinde Pratteln allein CHF 1,5 bis 2 Millionen für das Asylwesen ausgibt. Auch wenn das vom Bund zurückbezahlt wird, muss man sehen, dass hier ein unverhältnismässiger, ja luxuriöser Aufwand betrieben wird. Wir werden der Rechnung, nicht ohne Bedenken, zustimmen.

Stephan Ackermann: Wesentlich und wichtig ist der Schuldenabbau. Für unsere Fraktion erscheint uns ein Punkt als sehr wesentlich. Der Gemeinderat hat der Öffentlichkeit kommuniziert, dass der Zuwachs bei den juristischen Personen aufgrund der Neuansiedlung von Gewerbe zu verdanken ist. Das kann so nicht sein. Und wenn dies so wäre, will ich wissen, woher der Gemeinderat das weiss. Denn bis anhin konnte der Gemeinderat auf diese Frage im Einwohnerrat nie antworten. Ich möchte zudem darum bitten, dass man in Zukunft wieder einen Vermerk bei den einzelnen Posten betreffend der Erläuterungen am Schluss der Rechnung anbringt. Dies würde das Studium der Rechnung wesentlich vereinfachen.

Dieter Stohler: Das Rechnungsergebnis löst klarerweise keine „Freudentänze“ aus. Die Gemeinde hat, soweit man dies kann, die Ausgaben gut im Griff. Sorge bereitet uns das geringe Eigenkapital. Immerhin bestehen Vorfinanzierungen und Rückstellungen, welche es erlauben, zweckgebunden Geld zu investieren. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die von der RPK gemachten Auflagen auch erfüllt und die Pendenzen aufgearbeitet werden. Wir zählen dabei auf den Gemeinderat und auf die Verwaltung, dass hier weitere Fortschritte erzielt werden. Es darf auf die Dauer nicht die Lösung sein, dass man sagen muss, dass man keine personellen Ressourcen hat. Irgendwann haben wir ein Desaster und die Aufarbeitung kommt uns teurer zu stehen, als rechtzeitig allfällige Personalbegehren zu stellen. Die FDP-Fraktion hält fest, dass das Kostenbewusstsein bei allen Stellen in der Gemeinde, auch beim Einwohnerrat und Gemeinderat, sehr gut entwickelt ist. Dafür möchten wir dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Kompliment aussprechen. Wir dürfen uns einfach nicht mehr leisten, als das es unsere Finanzen zulassen. Gestützt auf diese Feststellungen und den Bericht der ROD beantragen wir, die Rechnung zu genehmigen.

Rös Graf: Die SP-Fraktion wird der Rechnung zustimmen. Mir fällt die sehr strenge Sparpolitik auf und dass sehr wenig investiert worden ist. Was passiert, wenn die geplanten Projekte realisiert werden, wie sieht die längerfristige Finanzplanung aus und was für Ideen hat der Gemeinderat ?

GR Max Hippenmeyer: Ein Beispiel hat der Gemeinderat letztes mal vorgeschlagen, indem man bei der Bewilligung einer Stelle, eine andere hätte einsparen müssen. Mehreinnahmen sind sicher auch die Parkgebühren, aber bekanntlich hat der

Einwohnerrat das Reglement zurückgewiesen. Es stimmt, dass wir im Vergleich zu anderen Gemeinden wenig investieren. Ich verweise aber auf die Legislaturziele, wo wir erwähnen, dass wir uns von Sachen trennen wollen, welche wir überhaupt nicht brauchen und nutzen können.

ER-Präsidentin Maya Wittwer: Das Büro schlägt vor, nicht Seite für Seite zu lesen, sondern bestehende Fragen laufend zu beantworten.

Seite 8: 438 + 490

Heinz Schiltknecht: Wenn wir die Verrechnung des Personalaufwandes anschauen, dann stellt man fest, dass es nicht einheitlich gehandhabt wird. So kann man die Nettokosten sehr gut reduzieren. Das Anliegen der RPK habe ich schon lange formuliert, das heisst, dass man die Eigenleistungen der Investitionen und der verrechnete Personalaufwand klar regeln soll. Ich verweise auf die heute eingereichte Motion.

RPK-Präsident Urs Hess: Das Anliegen ist nicht neu. Es ist aber schwierig, die Eigenleistungen festzulegen, wenn zum Beispiel die Gemeinde eine Bauleitung selber macht.

GR Max Hippenmeyer: Die Praxis hat sich in den letzten Jahren nicht verändert und eine gewisse Kontinuität ist gewährleistet. Auch die ROD hat das geprüft und man kann nicht sagen, dass die Handhabung nicht einheitlich ist.

Seite 13: 311

Heinz Schiltknecht: In der Rechnung werden Ausgaben von CHF 47'000.— ausgewiesen, obwohl nur CHF 8'000.— budgetiert worden sind. Der Gemeinderat hat eine Kompetenz von CHF 25'000.—. Waren das mehrere Geschäfte ?

GPK-Präsident Urs Hess: Das waren mehrere Geschäfte und es hat keine Kompetenzüberschreitung stattgefunden.

Seite 13: 481

Armin Streit: Ist die Entnahme von CHF 100'000.— gleichbedeutend mit einer Budget- respektive Kompetenzüberschreitung ?

RPK-Präsident Urs Hess: Der Gemeinderat kann ausserhalb des Budgets über CHF 25'000.— in eigener Kompetenz beschliessen. Die CHF 100'000.— sind budgetiert.

Heinz Schiltknecht erklärt bei dieser Position die Vorgehensweise und weist darauf hin, dass die Vorgehensweise bei diesen Positionen eigentlich zweistufig vorgenommen werden müsste; das heisst mit einer Vorlage an den Einwohnerrat.

Seite 32

Heinz Schiltknecht: Ich stelle fest, dass der Asylfonds erwähnt wird. Dieses Geld wird ja einem Dritten (der Firma ABS) als Darlehen gegeben und von dieser Firma verwaltet. Meine Frage: Wo ist das in der Rechnung ? Natürlich ergibt das Null zu Null. Aber es muss ausgewiesen werden und ich kann das nirgends finden.

AL Finanzen, Philip Staub: Das vom Kanton erhaltene und an die Firma ABS weitergeleitete Geld finden wir auf Seite 32 unter der Position 585 365. Der gleiche

Betrag finden Sie wieder unter der Position 585 451. Das Geld kommt zu uns und wird weitergeleitet. Die Bildung des Asylfond finden wir unter der Position 585 381. Eine Übersicht über die Fonds finden Sie auf Seite 83. Zusätzlich verfügt die Firma ABS über einen Betriebskostenvorschuss, welcher in der Bestandesrechnung ausgewiesen wird. Ab 1. Januar 2002 wird dieser Betrag unter den Darlehen ausgewiesen. Dieser dient dazu, die Bevorschussungen im Asylwesen abzudecken. Die Firma ROD hat das gesamte Asylwesen in einer zweitägigen Prüfung detailliert analysiert und keine Beanstandungen gemacht.

Seite 38: 390

Heinz Schiltknecht: Wer hat dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, bei den verrechneten Personalkosten CHF 80'000.— einzusetzen, wenn im Budget Null steht ? Wer autorisiert das ? Das ist fragwürdig, weil das Gesetz dies klar regelt.

GR Max Hippenmeyer: Das ist keine Ausgabe, sondern eine Verrechnung.

Heinz Schiltknecht: Wir können die Rechnung erst genehmigen, wenn die Kredite mit dem Budget genehmigt sind.

RPK-Präsident Urs Hess: Die RPK hat das entsprechend kommentiert und ich denke, dass hier „ein springender Hase aufgescheucht wurde“.

Seite 45

Ruedi Brassel: Angesichts der Entwicklung bei den natürlichen und juristischen Personen möchte ich den Gemeinderat fragen, ob tatsächlich aufgrund der vorliegenden Zahlen bei den natürlichen Personen CHF 2,3 Millionen und bei den juristischen Personen CHF 1,8 Millionen mehr zu erwarten sind. Hält der Gemeinderat diese Annahme für realistisch ?

GR Max Hippenmeyer: Die Zahlen sind gut recherchiert worden. Wir haben den Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung gehabt und nach Rückfrage beim Statistischen Amt sind wir überzeugt, dass die Berechnungen stimmen. Es geht überhaupt nicht darum, etwas zu beschönigen.

Seite 41: 785

Kurt Lanz: Es erscheint mir massiv, wenn man über die Hundehalter CHF 20'000.— verdient. Ich gehe davon aus, dass diese Rechnung ausgeglichen sein muss.

GR Max Hippenmeyer: Es ist sicher so, dass die Gebühren zweckgebunden und kostendeckend sein müssen. Wir passen unsere Gebühren den Gegebenheiten an und werden selbstverständlich die Hundegebühren anpassen, wenn die Aufwände zu hoch eingesetzt worden sind.

Kurt Lanz: Ich rechne aber fest damit, dass man demnächst die nötigen Anpassungen vornimmt.

Seite 41: 390

Heinz Schiltknecht: Auch hier sind CHF 88'000.— im Budget und verrechnet worden sind CHF 48'550.—. Da fehlt mir die klare und saubere Linie, damit dies auch nachvollzogen werden kann.

RPK-Präsident Urs Hess: Genau bei dieser Position kann man die Rechnung 2000 mit der Rechnung 2001 vergleichen und wir sehen in etwa die gleiche Grössenordnung. Ich verweise auch auf den Kommentar auf Seite 111.

GR Max Hippenmeyer: Man muss beachten, dass alle Hundetoiletten aufgehoben worden sind und dadurch ein wesentlicher Aufwand weggefallen ist.

AL Finanzen, Philip Staub: Beim Verrechnen des Personalaufwandes haben wir eine klare Struktur und wird immer nach den gleichen Grundsätzen gehandhabt. Für den Aufwand der Polizei wurde eine Pauschale und beim Personal des Werkhofes wurden die Stunden aufgrund der Stundenrapporte verrechnet. Im Hundewesen findet keine volle Kostenverrechnung statt. Alle von der Verwaltung geleisteten Arbeiten werden nicht verrechnet. Ich verweise auch auf das noch gültige Hundereglement, wo es nur heisst: „Die Kosten sollten gedeckt werden“.

Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Die Gemeinderechnung 2001, einschliesslich der Einlagen in die Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen (CHF 50'000.— GGA und CHF 260'000.— Abwasserentsorgung) wird genehmigt.

Geschäft Nr. 2191 Interpellation von Walter Biegger betreffend „Kostenaufwand für die Referendumsabstimmung Raurica Nova“

Aktenhinweis

- Interpellation Nr. 2191 vom 4. März 2002

GR Max Hippenmeyer: Der Kostenaufwand für die Referendumsabstimmung zu Raurica Nova beziffert sich für die Einwohnergemeinde Pratteln auf CHF 23'086.50. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
Druckkosten: CHF 16'379.—, Porto-Mehrkosten zu einem „normalen“ Versand: CHF 1'997.50, Mehraufwand Einpacken durch Altersverein: CHF 732.— und Mehraufwand Wahlbüro: CHF 950.—, Personalkosten Verwaltung: CHF 3'028.—.

Walter Biegger: Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, diese Zahl zu erfahren und ich bitte das Einwohnerratssekretariat, diese in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Keine Diskussion verlangt.

Geschäft Nr. 2183 Quartierplanung „Bahnhofstrasse“, 2. Lesung

Aktenhinweis:

- Ergänzungsvorlage des Gemeinderates vom 9. April 2002

GP Willy Schneider: Die Korrekturen aus der 1. Lesung sind in die Vorlage eingeflossen. Es ist auch für uns überraschend, dass nach der 1. Lesung ein Landeigentümer der Parzelle 913 nicht bereit gewesen ist, beim Quartierplanverfahren mitzumachen und sich zurückgezogen hat. In der Folge mussten alle Nutzungsberechnungen neu gemacht werden, weil eine kleinere Perimeterfläche zur Verfügung gestanden ist. Das hat bei der Nutzung lediglich eine Differenz von 22 m² zur Folge. Ich habe für die heutige Lesung alle Unterschriften verlangt und diese sind jetzt in Kopie vorhanden. Wenn der Einwohnerrat diesem Quartierplan so zustimmt, dann kann nur dieser Quartierplan realisiert werden. Weitere Änderungen bedingen ein neues Verfahren, was kaum im Interesse der Promotoren ist.

Das Büro empfiehlt Direktberatung

Ruedi Brassel: Die Reduktion des Nutzungsmasses in der Etappe 1 von 3378 m² auf 2930 m² ist nicht unerheblich. Es ist völlig unklar, wo sich diese Reduktion bei der konkreten Nutzung niederschlägt. Darüber müssen wir Bescheid wissen. Man kann nicht die alten Pläne verabschieden, im Wissen, dass das Nutzungsmass kleiner ist. Ich will eine klare Erklärung, bevor ich auf das Geschäft eintreten kann.

GP Willy Schneider: In der Ergänzungsvorlage ist ein Plan beigelegt, der Architekt weil nach dem Wegfall der Parzelle 913 nur einen Plan mutieren musste. Alle anderen Pläne werden selbstverständlich angepasst. Der Teil B wird einfach wesentlich kleiner, als gegenüber der Vorlage bei der 1. Lesung.

Ruedi Brassel: Warum kann nur der Teil B, also die 2. Etappe, kleiner werden, wenn in der ersten Etappe das Nutzungsmass um einen Zehntel zurückgeht? Diese Frage, respektive die rechtlichen Grundlagen müssen geklärt sein.

GP Willy Schneider: Die Parzelle 913 fällt weg. Damit reduziert sich die maximale Nutzungsziffer um 1,4 Prozent von 133,5 auf 132,1 Prozent. Weil sich aber die Grundstückfläche der 1. Etappe nicht ändert, ergibt das bei der 1. Etappe lediglich 22 m² weniger Nutzung. Die Fläche der 2. Etappe hat sich um eine ganze Parzelle reduziert. Dies ergibt der grosse Verlust an Nutzungsfläche selbstverständlich bei der 2. Etappe. Der Bonus ist von 16,1 Prozent auf 14,9 Prozent zurück gegangen. Gesamthaft resultiert daraus eine Reduktion von 3378 m² auf 2930 m² auf den ganzen Perimeter bezogen.

Ruedi Meury: Für wen spielen den die 22 m² eine Rolle? Das ganze ist reine „Erbsenzählerei“.

Heinz Schiltknecht: Wenn sich an den Plänen 2 – 6 etwas verändert, dann kann rechtlich gesehen der Einwohnerrat nicht etwas verabschieden, das er gar nicht hat. Es wird ja laufend auf diese Pläne verwiesen.

Urs Hess: Es handelt sich um 22 m² und die jetzt geführte Debatte ist eine reine Verzögerungstaktik. Man kann hier wirklich einfacher verfahren.

Ruedi Brassel: Es ist keine Verzögerungstaktik, sondern ein Versuch, Klarheit darüber zu erhalten, über was wir heute abstimmen sollen. Die „Erbsenzählerei“ ist vorgegeben durch das Baugesetz, durch Quartierplanvorschriften und Regelungen der Nutzungsziffern. Rechtssicherheit im Bereich des Bauens ist ein sehr hohes Gut. Gemäss Ergänzungsbericht sind die Pläne 1 – 7 aufgelistet, wobei wir aber nur den Plan 1 bekommen haben. Die Änderungen sind also nicht ersichtlich.

Christine von Arx: Wir sind dafür da, dass das Geschäft fair und rechtsstaatlich abläuft. Um wie viel reduziert sich der Bonus, wenn weitere Eigentümer aussteigen?

(Pause)

Markus Dalcher: Nach Meinung der FDP-Fraktion reicht die Darstellung der Nutzungsreduktion im Plan 1 aus. Das reicht völlig und wir benötigen keine weiteren Pläne. Die Behörden müssen bei der Ausführung der Etappe 2 jedoch darauf achten, dass der Nutzungsplan und der Quartierplan eingehalten werden.

Heinz Schiltknecht: Kann der Einwohnerrat den Quartierplan verabschieden ohne die integralen Bestandteile der Vorlage, das heisst die Pläne 2 – 7, zu besitzen ?

Christine von Arx: Meine Frage lautet: Wenn ein Eigentümer der Parzelle 911, 912 und 918 nicht unterschreibt, um wie viel kleiner ist dann der Bonus bei der ersten Tranche und welche Auswirkungen hätte dies auf den Bau ?

GP Willy Schneider: Nach Rücksprache mit dem Architekten wäre es unvernünftig, so viele Kopien zu erstellen, da die bestehenden Pläne auch vom Regierungsrat noch genehmigt werden müssen. An der Etappe 1 ändert sich nichts, ausser dass 22 m² weniger zur Verfügung stehen. Diese 22 m² sind als marginal zu bezeichnen. Die Frage von Christine von Arx wurde bereits an der letzten Debatte abgehandelt. Die zweite Etappe muss nicht zwingend erfolgen, aber nach Auskunft der Promotoren besteht nach wie vor die Absicht, diese Etappe zu realisieren. Ich habe von den Grundeigentümern der Parzellen 911, 912 und 918 die Unterschrift in Kopie vorliegen. Wenn die 2. Etappe nicht realisiert würde, dann erhält die 1. Etappe einen bescheidenen Bonus mehr. Wenn alles realisiert wird, dann wird die 1. Etappe nie vom Bonus der Parzelle 918 profitieren.

Ruedi Brassel: Warum reduziert sich die Nutzung nur um 22 m², wenn die Reduktion des Nutzungsmasses in der Etappe 1 um 448 m² von 3378 m² auf 2930 m² beträgt ? Bezüglich der Pläne habe auch ich mit dem Architekten gesprochen. Bei einer Fläche von 22 m² verzichte ich auf die fehlenden Pläne, weil im Baubewilligungsverfahren die Einhaltung der Nutzungsmassvorschriften überprüft werden muss.

GP Willy Schneider erklärt die Berechnung am Tisch von Ruedi Brassel.

Abstimmung

://: Der Rat beschliesst 24 : 9 Stimmen die 2. Lesung durchzuführen.

Detailberatung 2. Lesung

Ziffer 8.1

Petra Ramseier möchte einen Zusatz in Ziffer 8.1 und stellt folgenden Ergänzungsantrag: *„Die Dachflächen auf dem Gebäude, Etappe 1, sind im Sinne des ökologischen Ausgleichs mit einheimischer, standortgerechter Vegetation zu bepflanzen.“*

Urs Hess: Das kann auch bei der Baubewilligung abgehandelt werden und bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungen

://: Der Rat stimmt dem Antrag Ramseier mit 18 : 13 Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Der Rat beschliesst mit 27 : 5 Stimmen:

://: 1. Die Quartierplanvorschriften „Bahnhofstrasse“ werden genehmigt.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: 2. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat mit der Weiterführung des Verfahrens gemäss § 31 Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft.

Geschäft Nr. 2199 Teilrevision der Gemeindeordnung vom 23. August 1999, 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 2. April 2002

Eintretensdebatte

GR Max Hippenmeyer: Nichts ist so beständig wie der stete Wandel. So könnte die Überschrift dieser Vorlage heissen. Seit bald zwei Jahren ist die neue Gemeindeordnung in Kraft und erste Erfahrungen konnten gesammelt werden. In der Praxis zeigt es sich nun, dass gewisse Aspekte – die übrigens in dieser Form schon bei der Totalrevision zur Debatte standen – nochmals erwägt werden sollten um eine bessere Effizienz zu erreichen. Kernpunkt dieser Vorlage sind sicher die Kompetenzen im Finanzbereich. Dabei geht es allerdings keineswegs um die Einschränkung der Kompetenz des Einwohnerrates. Nein, im Paragraph 7 ist beispielsweise das Gegenteil der Fall, indem die Grenze des obligatorischen Referendums nach oben verschoben wird. Der Einwohnerrat kann also ohne obligatorisches Referendum über mehr Ausgaben beschliessen als bisher. Das fakultative Referendum ist ja selbstverständlich jederzeit weiterhin möglich. Persönlich wäre ich bei einer Anhebung dieser Limite auf 5 Millionen nicht unglücklich. Die Abstimmungen über das Madle oder die Sportanlagen Sandgruben hätten wir uns dann sparen können. Weiter geht es um eine Präzisierung und Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen. Insbesondere die vorgeschlagenen Änderungen im Paragraph 39 schaffen da die nötige Klarheit. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kompetenz für Veräusserung von Vermögenswerten gleich hoch sein soll, wie derjenige für den Erwerb. Es kann ja nicht sein, dass wir zwar alles kaufen dürfen (sofern natürlich das Geld vorhanden ist) und auf der Gegenseite nichts verkauft werden kann. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass ich mehrmals in diesem Rat klar kommuniziert habe, dass gewisse Neuinvestitionen (z.B. Dorfturnhalle oder Schlossschulhaus) nur mit einem Verkauf von nicht oder nicht mehr benötigten Liegenschaften (z.B. Netzboden, Oberemattstrasse etc.) realisiert werden können. Die heutigen Bestimmungen in der Gemeindeordnung erschweren das, gelinde gesagt, ganz erheblich. Potentielle Interessenten sprechen sogar von einer Verhinderung. Ich bitte Sie deshalb, auf dieses Geschäft einzutreten.

Walter Biegger: Die Fraktion hat die Teilrevision genau unter die Lupe genommen und kommt zum Schluss, dass das Begehren aufgrund gesetzlicher Änderungen und vertraglicher Neuregelungen seine Berechtigung hat. Die Erhöhung der Gemeinderatskompetenz geht uns aber entschieden zu weit. Es ist unmöglich die Debatte in einer Direktberatung zu führen und wir stellen den Antrag, eine 9-er Spezialkommission mit der Beratung dieses Geschäfts zu beauftragen.

Stephan Ackermann: Es überrascht uns, dass dies bereits wieder auf dem Tisch liegt. Redaktionelle Änderungen sind sicher nötig, aber die Änderungen im Finanzbereich können wir so nicht akzeptieren. Ich verweise auf das Protokoll bei der Totalrevision der Gemeindeordnung und es ist zu erwähnen, dass die jetzt gültige Gemeindeordnung mit klaren Beschlüssen im Einwohnerrat zu Stande gekommen ist. Wir sind für Rückweisung verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die nötigen redaktionellen Änderungen vorzunehmen.

Christine von Arx: Die SP-Fraktion beantragt Nichteintreten. Einerseits sind wir mit den Änderungen der Finanzkompetenzen nicht einverstanden und andererseits ist es nicht der Wert und der Aufwand wäre viel zu gross, eine Volksabstimmung wegen redaktionellen Änderungen durchzuführen. Die vorgeschlagenen Aufgaben und Befugnisse der Gesamtbehörde und die Delegationskompetenzen halten rechtlich so nicht stand. Im übrigen finde ich es psychologisch ungeschickt, wenn der Finanzchef diese Vorlage vertritt.

Dieter Stohler: Wir haben uns sachlich mit den Argumenten des Gemeinderates auseinandergesetzt und stellen fest, dass man Reglemente und Ordnungen dann ändern soll, wenn es sinnvoll ist. Aus Sicht einer effizienten Organisation der Demokratie stellt sich die Frage, ob bei völlig unbestrittenen Geschäften ausschliesslich wegen des obligatorischen Finanzreferendums extra und immer eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Der Ausbau des APH Madle und der Stadionneubau sind dabei etwas unglückliche Beispiele, weil hier die Grenze auch nach neuer GO höher liegt. Das Ziel, welches der Gemeinderat bei gewissen Bestimmungen und der Festsetzung der Limiten verfolgt hat, ich zitiere: „...*die Rechtssystematische Balance zwischen den Behörden zu wahren...*“, ist ihm nicht immer ganz gelungen. Die FDP wird fünf Abänderungsanträge stellen und ist deshalb für Eintreten.

GR Max Hippenmeyer: Zum Rückweisungsantrag: Es ist für mich unverständlich, warum die Linke einen Rückweisungsantrag stellen kann, bzw. überhaupt nicht auf das Geschäft eintreten will. So verhindert sie eine Diskussion, bei der das Stimmvolk sowieso das letzte Wort hat. Sie nehmen für sich also in Anspruch, am Souverän vorbei zu entscheiden. Ich mag mich aber sehr gut an gewisse andere Geschäfte erinnern, wo explizit eine Entscheidung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gefordert wurde. Das ist wenig konsequent. Andererseits sind Sie gewählte Volksvertreter. Es wird also erwartet, dass Sie in Vertretung derjenigen die sie gewählt haben, gewisse Entscheidungen treffen. Wenn Sie diese Kompetenz nicht wollen, so stellt sich für mich ernsthaft die Frage, wozu der Einwohnerrat dann noch legitimiert ist. Ich bitte Sie, der Rückweisung nicht zu zustimmen. Ich kann ihnen versichern, dass einige Überlegungen dahinter stecken, die es zumindest Wert sind, diskutiert zu werden. Am Schluss nimmt der Souverän mit seinem Entscheid die Verantwortung darüber ab, ob Sie dem Gemeinderat zuviel Spielraum gelassen haben oder nicht. Es geht nicht nur um redaktionelle Änderungen. Es geht um Finanzkompetenzen, welche der Praxis angepasst werden müssen.

Ruedi Brassel: Als ehemaliger Präsident der Spezialkommission möchte ich dazu folgendes sagen: Die damalige Kommission hat sehr ernsthaft über die Finanzkompetenzen diskutiert und beraten. Dabei wurde eine massvolle Erhöhung von 25 Prozent bei der Ausgabenkompetenz beschlossen. Der Rat hat beschlossen, im Bewusstsein, was er schützen will. Nämlich die Volksrechte und die Beteiligungsmöglichkeit des Parlamentes. Max Hippenmeyer spricht davon, dass der Einwohnerrat die Legitimation verliert, wenn er nicht auf das Ansinnen des Gemeinderates eintritt. Diese Argumentation möchte ich mir verbitten, denn sie ist lächerlich und treibt einen „Spaltpilz“ zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat. Es ist nicht legitim, nach

so kurzer Zeit an einem klar geäusserten Volkswillen „herum zu hanteln“. Materiell besteht keine Notwendigkeit, auf das Geschäft einzutreten.

Stephan Ackermann: Ich ziehe meinen Antrag für Rückweisung zurück, denn es ist sinnvoller, gar nicht auf das Geschäft einzutreten.

GR Rolf Wehrli: Es ist eine Vorlage des Gesamtgemeinderates. Ich bin der Meinung, dass wir heute einen Kompromiss finden müssen. Es geht nicht um eine „Lex-Hippenmeyer“ oder „Lex-Gemeinderat“, sondern es geht um eine „Lex-Pro-Pratteln“. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist der Gemeinderat verpflichtet, diesen vorliegenden Antrag so zu stellen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, damit wir einen Schritt weiterkommen.

Urs Hess: Ich bitte Sie einzutreten und das Geschäft anschliessend an eine Kommission zu überweisen.

Kurt Lanz: Wo und wie viele Male ist der Gemeinderat in der jetzigen Regelung konkret „angestanden“? Es ist eine „Zwängerei“ und es braucht auch keine Kommissionsberatung. Es ist nicht notwendig und deshalb sind wir für Nichteintreten.

Ruedi Meury stellt den Antrag, das Geschäft an die Rechnungsprüfungskommission zu überweisen, weil es sich hauptsächlich um Finanzfragen handelt.

Christine von Arx: Es ist keine finanzpolitische Vorlage, auch wenn sie finanzpolitisch motiviert ist. Auch ich möchte konkrete Beispiele vom Gemeinderat erfahren und wissen, wer was aufgrund der bestehenden Gemeindeordnung nicht machen konnte. Die Gemeinde hat noch nicht einmal alle Erlasse an die Gemeindeordnung angepasst, diese nachgeführt und systematisch erfasst. Die Ressourcen der Verwaltung sollten dafür eingesetzt werden, das Gesamtpaket der Erlasse auf die Gemeindeordnung abzustimmen.

GR Max Hippenmeyer: Wir reden vom obligatorischen Referendum. Die Kompetenz des Einwohnerrates wird in keiner Art und Weise geschmälert und es geht darum, dem Gemeinderat ein bisschen mehr Handlungsfreiheit zu geben. Der dringende Verkauf der Liegenschaft Netzboden kann man unter den heutigen Voraussetzungen schlicht weg vergessen. Es gibt keine Interessenten, welche ein Jahr lang warten. Es besteht reglementarisch ein Ungleichgewicht zwischen Kaufen und Verkaufen und eine aktive Bewirtschaftung ist schlicht nicht möglich.

Walter Biegger: Der Souverän hat in jedem Fall das letzte Wort.

GP Willy Schneider: Es geht ja nur darum, dass unbestrittene Vorlagen nicht auch eine Volksabstimmung benötigen. Das fakultative Referendum und das Behördenreferendum sind nach wie vor möglich.

Ruedi Brassel: Bezüglich der Diskussion über Referendum und Volksabstimmung schlage ich ein in die Zukunft gedachtes Vorgehen vor. Es wäre zu prüfen, ob im Einwohnerrat nicht ein sogenanntes Quorum eingeführt werden könnte. Wenn der Einwohnerrat ein Geschäft mit einer 4/5-Mehrheit verabschiedet, dann entfällt das obligatorische Referendum. Beim Kanton wird dies bereits beim Erlass von Gesetzen so gehandhabt.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht.

Abstimmung

://: Der Rat beschliesst mit 20 : 17 Stimmen und 2 Enthaltungen Eintreten.

Stephan Ackermann: Ich bin für Direktberatung und gegen die Überweisung an eine Spezialkommission.

Urs Hess: Das ist kein Reglement, welches die RPK bearbeiten kann und ich bitte Ruedi Meury, seinen Antrag zurück zu ziehen. Ich bitte Sie, das Geschäft an eine 9er-Kommission zu überweisen.

Walter Biegger: Die Eintretensdebatte hat gezeigt, dass eine Direktberatung ins „Chaos“ führt und ich bitte Sie, der Bildung einer Spezialkommission zu zustimmen.

Dieter Stohler: Die FDP-Fraktion ist für Direktberatung, weil wir die Sache nicht allzu akademisch, sondern pragmatisch und effizient angehen wollen.

Christine von Arx: Die SP-Fraktion ist für die Bildung einer Spezialkommission.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht.

Ruedi Meury zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 26 : 9 Stimmen:

://: Das Geschäft Nr. 2199 wird an eine 9er-Spezialkommission überwiesen.

Bildung der 9-er Spezialkommission „Teilrevision Gemeindeordnung“

Die Fraktionspräsidien haben nach der ordentlichen ER-Sitzung folgende Zusammensetzung der Spezialkommission bestimmt:

- Siegfried Siegrist, FDP (Präsidium)
- Urs Baumann, FDP
- Dora Ris, SP
- Heinz Schiltknecht, SP
- Christine von Arx, SP
- Walter Biegger, SVP
- Christian Schäublin, SVP
- Olga Aeberhard, CVP
- Nadia Maurer, Unabhängige/Grüne

Die Sitzung wurde um 22.15 Uhr abgebrochen.

Pratteln, 10. Juni 2002

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Die Präsidentin: Für das Protokoll:

Maya Wittwer

Bruno Helfenberger